

Landkreis Hildesheim
Untere Wasserbehörde
Az.: (205) 66 33/10/Heersum

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Deicherneuerung zwischen Astenbeck und Heersum sowie die Hochwasserschutzmaßnahmen in Hockeln

Der Landkreis Hildesheim hat gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der derzeit gültigen Fassung die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für

- die Herstellung eines neuen Deiches sowie die Modifikation des vorhandenen Deiches rechtseitig der Innerste im Bereich zwischen Astenbeck und Heersum,
- die Herstellung einer Hochwasserschutzmauer bzw. eines Hochwasserschutzdammes zwischen der Ortslage Hockeln und der nördlich davon gelegenen Bahntrasse und
- die Modifikation des vorhandenen Deiches nördlich der Innerste zwischen Heersum und Listringen

beantragt.

Die Antragsunterlagen lagen in der Zeit vom

18. November 2013 bis 18. Dezember 2013

beim Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim, Zimmer 414, bei der Stadt Bad Salzdetfurth, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth und bei der Gemeinde Holle, Am Thie 1, 31188 Holle während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung wurde darauf hingewiesen, dass für die eingegangenen Stellungnahmen und möglichen Einwendungen ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Daher wird hiermit bekannt gemacht, dass der Erörterungstermin für die vorliegenden Stellungnahmen und Einwendungen am

**Mittwoch, den 24.09.2014, um 13.00 Uhr
im Glashaus Derneburg,
Schlossstraße 17, 31188 Holle,**

erfolgt.

Der Termin ist nicht öffentlich.

Teilnahmeberechtigt sind nur im Verfahren Beteiligte und Einwender. Beim Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Hildesheim, den 19.08.2014

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
im Auftrag

Köhler